



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

D., A.: Die österreichische Armeeverwaltung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die östreichische Armeeverwaltung.

Ist in den meisten großen Staaten Europas die Armeeverwaltung ein Wunder, keine unzarte Berührung vertragender Fleck, so ist die Verwaltung des östreichischen Armee- und Marinewesens ein noli me tangere ersten Ranges und ein nicht nur schwer krankes, sondern fast unheilbares Wesen.

Schon vor dem Jahre 1848 wurde über Mängel geklagt. Später wurde wiederholt Beseitigung versucht, aber nach angeblich vollständiger Beseitigung machten sich dieselben gleichwol von Neuem fast allenthalben wieder fühlbar, kamen 1859 in einer vorher nie geahnten Größe an das Licht, und dürften ungeachtet aller seither geschenehen Verbesserungen wol auch bei der nächsten Gelegenheit wieder erscheinen. Diese Mängel heißen Unredlichkeit, Bestechlichkeit oder Unfähigkeit bei dem niedern, gewöhnlich noch Laubheit und Unthätigkeit bei dem höhern Personale, Ueberfüllung der Aemter auf der einen Seite und schlechte Vertheilung der Arbeit auf der andern, Kleinigkeitskrämerei, Pedanterie und doch wieder ein fast unglaublicher Schlendrian, endlich eine kostspielige bis ins Ungeheure getriebene und ihren Zweck beinahe gänzlich verfehlende Controle.

Das dem „verstärkten Reichsrathe“ vorgelegte Armee-Budget zeigte, daß die Armeeverwaltung zwei Fünftheile des ganzen Budgets in Anspruch nehme und mindestens die Hälfte dieser zwei Fünftheile zur Besoldung der Verwaltungsbeamten erforderlich sei — ein bei keiner andern Armee vorkommendes Mißverhältniß. Aber diese Summe ist nur der officiell festgesetzte Kostenbetrag, wie groß sind jedoch jene Summen, welche das Verwaltungspersonal dem andern Fünftel, ja dem zur Erhaltung der Truppen selbst bestimmten Betrage theils absichtlich entzieht und für sich zu erübrigen weiß, theils durch seine schlecht geregelte Manipulation nutzlos verschleudert?

Es würde den Blick nur verwirren, wollte man das Ganze der Administration zugleich in Angriff nehmen und alle daselbst wahrnehmbaren Mängel aufdecken. Stück für Stück muß aus diesem Chaos herausgesucht werden, und auch da werden mitunter einige Beispiele besser das Verständniß der

Sachlage erläutern, als eine detaillirte Auseinandersetzung des ganzen Systemes.

Bei der Landarmee sind es hauptsächlich fünf Verwaltungszweige, welche sich den traurigen Ruhm streitig machen, wer alljährlich dem Staate die größere Summe zu entziehen im Stande ist, nämlich: die Militärverpflegbranche, die Monturscommissionen, die Fortificationsbranche, die Zeugartillerie und die Militärgrenzverwaltung. Einige andere Branchen reihen sich in würdiger Folge an und stehen nur darum in zweiter Linie, weil ihnen der ausgedehnte Wirkungskreis der erstgenannten fehlt.

An der Spitze, sowol hinsichtlich der Größe der bereits vorgekommenen Skandale als auch der Empfindlichkeit der durch sie herbeigeführten Nachtheile, steht die Verpflegungsbranche, welche die Armee im Frieden und im Kriege mit Lebensmitteln, Fourage, Heizung, Bettzeug und überhaupt allen Bedürfnissen, außer Kleidung und Wohnung, zu versehen hat.

Etwas Schmutz ist bei diesem Zweige selbst in der bestgeordneten Verwaltung kaum zu entfernen, was aber hier geschehen ist und noch geschieht, übersteigt jedes billige Maß.

Im Frieden bestehen zwei verschiedene Arten der Truppenverpflegung: die eigene Regie und das Pacht- und Lieferantenwesen, von denen das letztere gewöhnlich in kleineren und nicht beständigen Garnisonen, zuweilen auch in größeren Städten neben dem ersteren Systeme angewendet wird.

Ein sogenannter Subarrendator (in Galizien und Ungarn ist derselbe fast ausnahmslos ein Jude) übernimmt gegen einen auf dem Vicitationswege festgesetzten Minimalbetrag die Verpflichtung, die Truppen eines gewissen Bezirkes vollständig oder theilweise mit Lebensmitteln, Fourage u. dgl. zu versehen. Er steht nur hinsichtlich der richtigen Zahl der zu liefernden Portionen oder Stücke unter einiger Controle und kann fast ungehindert Alles anwenden, um sich auf Kosten der Qualität, des Maßes und Gewichtes zu bereichern. Eine über einen Abgang in letzterer Beziehung von den Soldaten etwa vorgebrachte Klage hat, wenn auch noch so begründet, selten Aussicht auf Erfolg, vorausgesetzt, daß der Pächter sein Fach versteht und sich für alle Fälle gesichert, d. h. mit den etwa zur Untersuchung beorderten Verpflegsbeamten schon vordem in ein gutes Einverständnis gesetzt hat.

Uebrigens scheint diese Methode der Verpflegung bei den Truppen beliebter und immer noch die bessere zu sein, indem dabei nur ein einziges Individuum, der Subarrendator, auf seinen Gewinn bedacht zu sein braucht und wenigstens die Kosten, welche die Erhaltung eines oder mehrerer Verpflegsbeamten erfordern würde, erspart werden.

Ganz anders steht die Sache, wenn die Verpflegung in eigener Regie betrieben wird. Eine bedeutende Anzahl Beamte, von welchen die untern

Grade ebenso ungenügend besoldet sind, als geringe Aussicht auf Beförderung haben, und einige Unteroffiziere und Gemeine (Bäckermeister und Bäckergerne) bilden das Personal eines sogenannten „Verpflegungsmagazins“. Der zwar sehr gerechte, aber oft unzeitig angewendete Grundsatz der Ersatzpflichtigkeit zieht den meisten Beamten bedeutende Gehaltsabzüge für die von den Controlebehörden entdeckten, oft unausweichlichen Abgänge zu, da die Entstehung der letzteren nicht berücksichtigt, sondern einfach die Vergütung durch den betreffenden, oft erst einige Tage auf seinem Posten befindlichen Beamten gefordert wird. Bedenkt man aber, daß die Schadloshaltung auf anderem Wege in dieser Branche traditionell ist und als durchaus entschuldigbar betrachtet, ja selbst von den höhern Behörden indirect als ein „natürliches“ und „gewiß schon öfter angewendetes“ Hilfsmittel bezeichnet wird, und daß es ferner möglich ist, der Controle das Zehnfache dessen, was sie entdeckt hat, unbemerkt und mit leichter Mühe zu entziehen, so wird der Leser leicht errathen können, daß man eben nicht sehr gewissenhaft bei diesem „Wiederherbringen“ verfahren und dasselbe endlich bei jeder Gelegenheit angewendet werden wird, zumal die Sitte und das Herkommen selbst den niedern Beamten einen „standesgemäßen Aufwand“ zur Pflicht machen.

Das eigenthümliche Dienstverhältniß, indem nämlich die Diener und Arbeiter der Verpflegungsbranche Soldaten, wenn auch keine Combattanten, und ihre Vorgesetzten reine Beamte sind, der Soldat aber bekanntlich nur den Offizier als Vorgesetzten anzuerkennen pflegt, lockert die Disciplin und bringt eine oft sehr auffallende Vertraulichkeit zwischen Höhern und Niedern, im schlimmeren Falle aber Willkür und Gehorsamsverweigerungen mit sich. Neid und Habsucht bewachen die Schritte jedes Einzelnen, und schwierig, ja gefahrvoll wäre das Beginnen desjenigen, welcher eine sich ihm anbietende Gelegenheit für sich allein ausbeuten wollte, er würde denunciirt oder mindestens zur sofortigen Herausgabe seines Gewinnes gezwungen werden. Aber die Gelegenheit ist zu verlockend, soll er sie fahren lassen? — Nein; lieber ruft er den ihn Beobachtenden „Halbpart“ zu und kann dann unbeirrt seinen Vortheil verfolgen, ist aber zugleich für immer in das Netz seiner Collegen hineingezogen. Sie bilden fast alle eine einzige große Familie, deren Mitglieder fest zusammenhalten und von den entgegengesetzten Enden der Monarchie in geheimer, aber lebhafter Geschäftsverbindung stehen. B. in Wien erfährt z. B., daß man binnen drei Wochen eine große Heulieferung für Kroatien ausschreiben werde, und theilt dieses seinem Collegen C. in Agram mit. Dieser weiß, daß er am Plage keine sonderlichen Geschäfte machen könnte, und schreibt seinem Freunde D. in Fünffkirchen, welcher sich mit dem dort befindlichen Lieferanten E. in Rapport setzt und die nöthigen Vorkehrungen trifft. E. kauft nun alles in Agram befindliche Heu billig ein, läßt es aber an seinen bisherigen Auf-

bewahrungsorten ruhig liegen. Die Lieferung wird hierauf ausgeschrieben und bald muß C. berichten, daß die benötigte Quantität Heu in Ugram unter keiner Bedingung zu erhalten sei, worauf auch an die nächstgelegenen Verpflegsmagazine Anfragen „über dieses unliebsame Vorkommniß“ gerichtet, jedoch in ähnlicher Weise beantwortet werden. Da erscheint C. als rettender Deus ex machina, erbietet sich dazu, das Heu noch unter dem bewilligten Mittelpreise zu liefern und verlangt nur eine unbedeutende Entschädigung für den weiten Transport, was bei der Größe der Lieferung immerhin einige tausend Gulden ausmacht, jedoch „wegen der Dringlichkeit des Falles“ sofort bewilligt wird. C. läßt nun ganz gemüthlich das Heu aus seinen Scheunen in die gerade daneben befindlichen ärarischen Magazin etragen, streicht seinen Gewinn ein und überschickt an D., C. und B. einige ganz artige Cadeaux, wovon natürlich dem im Landes-Generalcommando befindlichen Referenten A. für die erste Abisirung und eifrige Unterstützung der ganzen Sache ein Löwenantheil zugemessen wird. Die Lieferanten spielen überhaupt in dem ganzen österreichischen Militärverwaltungswesen eine wichtige Rolle und der Proceß „Synnatten-Richter“ hat manche, jedoch bei Weitem nicht die dunkelsten Partien enthüllt. Gewöhnlich sind die Bedingungen der Lieferungscontracte so beschaffen, daß ein dieselben ehrlich erfüllender Mann unmöglich einen Gewinn erzielen könnte, ja froh sein müßte, wenn nur seine eigenen Auslagen gedeckt würden. Und auch dieses könnte nur dann geschehen, wenn er die übernehmenden Beamten auf seine Seite gebracht hätte, da im Gegentheile selbst die beste, allen Bedingungen entsprechende Waare als fehlerhaft oder doch bedenklich zurückgewiesen würde, bis nicht ein vielbedeutender Händedruck des Lieferanten alle Zweifel beseitigt hätte. Dann aber könnte nicht leicht ein Artikel schlecht genug sein, um die Nichtannahme befürchten zu dürfen.

So wird fast jeder Lieferant im Vorhinein zur Entrichtung eines besonderen Tributes gezwungen, und man bezeichnet diese Anbahnung eines gegenseitigen Einverständnisses mit dem technischen Ausdrucke „mürbe machen“. Da aber trotzdem die meisten Lieferanten reich und die Beamten mindestens vermögend werden, so kann man leicht ermessen, wie sehr die Qualität und Quantität der zu liefernden Artikel bei einem solchen Verfahren leiden müssen. Rechnungsfälschungen und directe Betrügereien oder Diebstähle größerer Art kommen zwar jetzt, Dank dem genaueren Rechnungswesen, nur selten vor; aber es gibt außer den angeführten noch mehrere andere Wege, indirect auf Kosten des Staatsschatzes oder der Truppen sich zu bereichern. Nur dem untergeordneten Personal wird, um es dafür zu entschädigen, daß es bei den Lieferungs-geschäften höchstens mit einigen Brocken abgefertigt wird, eine oft sehr bedeutende Verschleppung und Benutzung der vorhandenen Vorräthe gestattet. Nur selten werden Uebertretungen dieser Art ernstlich gestraft und durch ein-

greifende Maßregeln für die Folge unmöglich gemacht, weil man sich des guten Willens oder wenigstens des Stillschweigens dieser Leute, durch deren Aussagen fast allein eine Entdeckung möglich ist, versichern muß. Gegen alle andern Anklagen und die daraus entstehenden Untersuchungen war man wenigstens bisher vollkommen gewaffnet, und mißglückte Alles, so mußte endlich ein Gewaltstreich retten. Einige „auf unbegreifliche Weise entstandene“ Magazinbrände und mehrere „offenbar nur durch, von unbekanntem Thätern verübte, Diebstähle entstandene“ Abgänge sind dieser Veranlassung beizumessen.

Vor einigen Jahren geschah es, daß der Verpflegsamtsvorstand einer kleinen Garnison aus gewissen Gründen erklärte, aus einer bestimmten Quantität eines ihm gelieferten Mehles nicht die vorgeschriebene Anzahl von Brodportionen erzeugen zu können. Man schickte hierauf zur Untersuchung der Sachlage eine Commission ab, welche mehrere Säcke abwägen und versiegeln ließ. Am folgenden Tage wurden die Säcke in Gegenwart der Commission eröffnet, und es sollte nun der Teig angemacht werden. Die fünf Offiziere, aus welchen die Commission bestand, fingen bald an, sich zu langweilen und hörten daher mit Vergnügen den lustigen Schwänken eines jungen, wie zufällig hinzugekommenen Verpflegsbeamten zu, welcher endlich durch die Vorzeigung mehrerer Caricaturen ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke ganz ablenkte. Da drehte sich der eine Offizier zufällig um und erblickte einen Oberbäcker (Corporal), welcher — rasch einige Schaufeln voll Mehl in das Feuer des bereits geheizten Backofens warf. Der Thäter wurde allerdings für diese von seinem Vorgesetzten mit großer Entrüstung desavouirte Handlung empfindlich bestraft, ließ aber bald darauf eine werthvolle Uhr sehen, welche er als Entschädigung für sein Mißgeschick von seinem Chef erhalten zu haben erzählte!

Beispiele ähnlicher Art könnten zu Duzenden berichtet werden und sind in allen Schichten der Armee ebenso bekannt, als überhaupt die große Corruption der ganzen Branche ein öffentliches Geheimniß ist.

Man thut aber wenig oder nichts dagegen, weil man eben glaubt, daß sich die Sache nicht ändern lasse, und weil auch in jenen Fällen, wo die Verpflegartikel direct von den Privatproducenten geliefert wurden, Unterschleife stattgefunden hätten. Man bedenkt aber nicht, daß, wenn der Betrug schon wirklich unausrottbar sein sollte, es besser ist, das kleinere Uebel zu wählen, nämlich sich nur von dem Lieferanten übervorthen zu lassen, statt zuerst von diesem und dann noch von einer mächtigen Schaar besoldeter Beamten und Diener geprellt zu werden. Man kann zur Entschuldigung der Beibehaltung dieses Institutes nicht einmal das anführen, daß selbes im Kriege unentbehrlich sei, und daß dann der Soldat, wenn auch kostspielig, so doch genügend verpflegt werde. Der Krieg im Jahre 1859 hat das Gegentheil davon sattsam bewiesen. Der Train der Armee und die Zahl der Nichtcom-

battanten werden nicht nur durch das Geräth und Personal der Verpflegsbbranche ungeheuer vermehrt, sondern auch den Truppen selbst eine nicht unbedeutende Anzahl von Individuen entzogen, dabei auch die Schreibgeschäfte der Militärkanzleien um Nichts vermindert, indem jede Brigade, jedes Regiment und jedes Bataillon ihre eigenen Proviantoffiziere und diese wieder mehrere dem Truppenstande entnommene Schreiber haben und gewöhnlich bei nur etwas vermehrtem Geschäftsdrange mehrere Unteroffiziere und Soldaten zur Unterstützung der Verpflegsämtler abcommandirt werden müssen. Endlich aber ist bei einem in Feindesland geführten Kriege, wo fast ausschließlich das Requisitionssystem angewendet wird, die Verpflegsbbranche vollkommen entbehrlich. Die Zahl der bei diesem Zweige der Heeresverwaltung Angestellten beträgt weit über 2000, worunter mindestens 500 Beamte, von denen die niedern einen Jahresgehalt von 500 Gulden beziehen, die höhern aber mit 2000 Gulden und darüber besoldet werden. Rechnet man hierzu noch die Kanzleispesen, die Kosten der bei den Beamten dieser Branche häufig vorkommenden Versetzungen in andere Garnisonen, Diäten und Zulagen, Pensionen und endlich den Miethzins und die Unterhaltungskosten der gemietheten und eigenen Betriebsgebäude, so wird die Summe, um welche der Staatsschatz — (alle zufälligen Verluste und alle Veruntreuungen ausgeschlossen) — jährlich nutzlos belastet wird, auf wenigstens 5—6 Millionen beziffert werden müssen. Die im Budget für die Ausgaben des Verpflegswesens ausgeworfene Summe ist freilich minder hoch, weil mehrere der vorerwähnten Auslagen unter andern Rubriken aufgeführt werden.

Bei der Erzeugung der verschiedenen Verpflegsartikel wurde bisher ganz handwerksmäßig vorgegangen, und erst in neuester Zeit fängt man an, den Fortschritten der technischen Wissenschaften hin und wieder einige Rechnung zu tragen, obgleich man auch da, wie z. B. bei der Erzeugung des comprimirtten Kaffees, gewöhnlich die Sache von Anfang an ungeschickt anfängt und unter Beiseitelegung des wahrhaft Praktischen das Geld auf müßige und chimärische Projecte wegwirft.

Die Entbehrlichkeit der Verpflegsämtler hat man übrigens selbst schon dadurch dargethan, daß man sich in vielen Orten und bei vielen Artikeln nicht auf die Resultate der Regie verließ, sondern nebenbei die Thätigkeit der Privatgewerbe und die directe Lieferung, sowie das Subarrendatorensystem in Anspruch nahm.

Fast dieselben Verhältnisse walten bei den Monturscommissionen ob, ja es stehen dieselben in vielleicht noch üblerem Rufe als die Verpflegsbbranche, nachdem die in den Jahren 1853 und 1854, noch mehr aber 1859 und 1860 in Graz, Ofen, Stockerau u. a. D. aufgedeckten Unterschleife die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt haben. Die Monturscommis-

sionen haben bekanntlich den Zweck, die Truppen mit Montur, Wäsche, und allen Rüstungsarten fortwährend zu versehen und außerdem einen solchen Vorrath dieser Gegenstände bereit zu halten, daß bei einer bedeutenden Vermehrung der Armee die Ausrüstung ohne Anstand vor sich gehen kann. Schon in früherer Zeit waren die bei diesen Anstalten vorkommenden Unterschleife ebenfalls ein öffentliches Geheimniß; aber man ahnte theils nicht deren Größe, theils tröstete man sich damit, daß die Monturcommissionen gleich den Verpflegsamtern ein nothwendiges Uebel, im Kriege durch nichts Anderes zu ersetzen und die Unterschleife auch bei anderen Einrichtungen unvermeidlich wären.

Indessen bewiesen schon die Feldzüge 1848 und 1849, wie wenig die Monturcommissionen ungeachtet der seit 33 Jahren darauf verwendeten Summen ihren Aufgaben gewachsen waren. Schon bei den ersten Truppenvermehrungen wurden die Magazine vollständig geleert und bei der hierauf ununterbrochen fortgesetzten Thätigkeit einer fast verdoppelten Arbeitskraft mangelte es den meisten Truppen beständig an einem großen Theile ihrer Ausrüstungsbedürfnisse; ja es geschah sogar, daß eine ganze österreichische Armee (die Truppen des Ban Jellachich) fast barfuß, nur mit zerrissenen Bauernkleidern bedeckt und Spagatschnüre statt des Riemenzeuges verwendend, in das Feld rücken mußte. Wol muß man, um gerecht zu sein, auch berücksichtigen, daß viele Magazine nicht benutzt werden konnten. So fielen die Depots in Italien den Insurgenten und Sardinern in die Hände, und jene in Ungarn wurden auf Befehl der Regierung bei Errichtung der ersten Honvédbataillone geöffnet. Aber demungeachtet hätte man ausgiebigere Leistungen erwarten können. Nach diesen Feldzügen wurden die Monturcommissionen einer Reform unterworfen, doch war dieselbe leider nur scheinbar, indem fast nur das Personal vermehrt wurde, die Leistungen jedoch abermals mit den Kosten nicht im richtigen Verhältniß standen.

Die Vermehrung des Standes der österreichischen Truppen während des orientalischen Krieges deckte die Schattenseiten dieses Verwaltungszweiges in greller Weise auf, ohne jedoch ein anderes Resultat zu erzielen, als daß einige Duzend Offiziere auf die Festung wanderten. Das Institut selbst aber ließ man nach wie vor un geändert fortbestehen.

Alles jedoch, was man bisher auf diesem Gebiete erlebt hatte, wurde von den Ereignissen des Jahres 1859 vollkommen in Vergessenheit gebracht. Nicht nur zeigte es sich gleich im Anfange, daß die Commissionen vollkommen unausreichend waren, indem man gezwungen war, jene Artikel, welche der Vorschrift nach in bereits fertigem Zustande hätten vorrätzig sein sollen, erst aus neu angekauften Stoffen von Gewerbsleuten des Civilstandes erzeugen zu lassen; sondern es wurden zugleich Unterschleife von solcher Größe verübt,

wie selbe vordem kaum für denkbar gehalten worden waren. Auch hier hat der Proceß „Gynatten-Richter“ wahrhaft staunenswerthe Resultate aufgedeckt, und die Stimme derjenigen, welche die Abschaffung der Monturscommissionen begehrten, wurde mächtig verstärkt.

Die Organisation der Monturscommissionen ist ganz militärisch. Dieselben bestehen aus Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen, welche beiden letzteren irgend eines bei der Erzeugung der Montur und Rüstung nöthigen Handwerks kundig sein müssen, jedoch bedeutend besser als die gleichen Grade anderer Truppengattungen bezahlt werden und außerdem bei vermehrter Arbeit eine Zulage erhalten. Außerdem aber werden fast in jeder Commission und zu jeder Zeit Soldaten des streitbaren Standes, sowie Handwerker und Tagelöhner aus dem Civilstande verwendet, ja oft selbst ein großer Theil der Arbeit an mindestfordernde Private übergeben. Der Lieferungspreis der auf letzterem Wege beige-schafften Monturstücke aber ist nur selten höher als der, welcher für in den Commissionen erzeugte Fabrikate entfällt. Der Handwerksmann, welcher von dem Ertrage seiner Arbeit seine Arbeiter und sich selbst erhalten, sein Geschäftslocal miethen und hohe Steuern entrichten muß, kann und muß also beinahe zu demselben Preise arbeiten, wie eine Anstalt, welche keinen Gewinn verlangt und bei welcher die Ausgaben für die Befoldung des zahlreichen Aufsichts- und Arbeitspersonals nicht hineingebracht zu werden brauchen.

Die Qualität der von den Monturscommissionen erzeugten Gegenstände ist im Allgemeinen höchst unbefriedigend. Die Monturstücke sind aus schlechtem oder wenigstens unansehnlichem Stoffe erzeugt, unpassend und oft auch nachlässig gearbeitet. Besonders ist dieses bei den Schuhen und Stiefeln der Fall, welche so plump und wenig dauerhaft sind, daß sie regelmäßig nach ihrer Ablieferung aus den Commissionen bei den Truppen auf Kosten der Hauptleute (früher auch oft auf jene der Mannschaft) vollständig umgearbeitet werden müssen, daher die meisten Commandanten es vorziehen, nur das rohe, oder höchstens das zugerichtete Material von den Commissionen fassen und erzeugen zu lassen.

Zur bloßen Aufbewahrung und Verausgabung der Rohstoffe aber braucht man wahrlich keine so großartigen und kostspieligen Anstalten, über deren Entbehrlichkeit man ebenfalls schon dadurch den Beweis geführt hat, daß man schon öfter einen großen Theil des Monturbedarfes durch directe Bestellung bei Privaten gedeckt hat und manchen Truppencörpern die Bemontirung in eigener Regie während des Friedens gestattet, und bei der Gensdarmarie sogar jeder Mann ein eigenes Pauschal erhält und sich hiefür zu equipiren hat. Und nicht leicht kann es eine Truppe geben, die in Bezug auf die Dauerhaftigkeit und Nettigkeit des Anzuges den österreichischen Gensdarmen gleichkame.

Ein anderer großer Nachtheil, der durch den Bezug der Montur aus den Commissionen für den Staatsschatz erwächst, besteht in der oft bedeutenden Entfernung der letzteren von den Standorten der Truppen, wodurch die Zuführung der Monturen mit bedeutenden Auslagen verbunden und eine nicht unbedeutende Anzahl streitfähiger Militärs dem eigentlichen Dienste entzogen wird. Denn nicht selten pflegt es zu geschehen, daß die von den Regimentern zur Abholung der neuen, oder auch nur zur Ablieferung der alten oder überzähligen Monturen abgeschickten, gewöhnlich aus einem Offiziere, mehreren Unteroffizieren und Gemeinen bestehenden Detachements einige Wochen, ja selbst Monate, unthätig zubringen müssen, ehe sie den Zweck ihrer Sendung erfüllen können. Und da bis vor Kurzem noch die Vorschrift bestand, daß ein von einem Transporte zurückkehrender Offizier, wenn er nicht wieder einen Transport führte, die Reise aus eigenen Mitteln bestreiten mußte, so war es ganz gebräuchlich, daß die zu einer derartigen Sendung Beordneten den Befehl auszuwirken trachteten, „so lange bei der betreffenden Monturcommission zu warten, bis sich eine Retoursendung ergeben würde“. Auch geschah es, daß die Truppen nicht von der zunächst befindlichen, sondern oft von einer weit entfernten Monturcommission versorgt wurden. So bezogen z. B. die in Italien stationirten Regimenter ihren Bedarf nicht aus Venedig oder Verona, sondern oft aus Graß oder Wien und mußten dahin selbst unbedeutender Sendungen wegen eigene sogenannte „Fassungscommanden“ absenden.

Vielleicht hat man die offenbaren Nachtheile dieser beiden Institute endlich erkannt und will nun eine gründliche Reform beginnen. Wenigstens deutet die von dem Kriegsminister Grafen Degenfeld jüngst in der Wiener Handelskammer gemachte Mittheilung, daß die Armee künftig ihren Bedarf durch directe Lieferung der Industriellen und Gewerbetreibenden des Inlandes beziehen werde, darauf hin, und auch der gegenwärtige Finanzminister sprach bereits im Abgeordnetenhause von einer bevorstehenden Reform aller Zweige der Staatsverwaltung.

Wichtiger jedoch und nicht vollständig durch etwas Anderes zu ersetzen ist die Fortificationsbranche. Leider aber war auch hier zahlreichen und bedeutenden Unterschleifen der Weg offen, und die bisherigen Leistungen standen in keinem Verhältniß zu den von dem Staate verwendeten Summen. Dieser Branche ist die Instandhaltung und Erbauung nicht nur der eigentlichen Festungsbauten, sondern auch der Kasernen und aller für Militärzwecke bestimmten Gebäude übertragen, und es besteht selbe aus dem Ingenieurcorps und der Fortificationsrechnungsbranche. Das Ingenieurcorps zerfällt wieder in den Geniestab und die Genietruppen. Ersterer besteht aus Offizieren verschiedener Grade, von welchen die höhern als Chef in den Festungen und Landeshauptstädten fungiren und in der Leitung und Ueberwachung der vor-

kommenden Bauten von ihren Subalternen unterstützt werden. Auch die Genietruppen, obschon hauptsächlich für den Geniedienst im Kriege (Sappeure und Mineure) bestimmt, werden bei diesen Arbeiten zur Aufsicht und Hilfeleistung verwendet. — Die Rechnungsbranche endlich besteht aus Beamten, einigen Handwerkern (Mauerpolire und Zimmermeister) und den im Feldwebeltrange stehenden Kasernaufsehern und Wallmeistern. Diese Branche verwaltet die zur Erhaltung der Festungen und Militärgebäude dotirten Gelder, besorgt den Einkauf des Baumaterials und verrechnet die Ausgaben für alle vorkommenden Bauten. Ihre Rechnungen werden allerdings von der Kriegsbuchhaltung geprüft, da aber die Beamten derselben keineswegs sachverständig sind, so besteht die ganze Controle eben nur in der Prüfung der richtigen Summirung der einzelnen Posten.

Wie man hier mit den Staatsgeldern umgeht, dürften am Besten einige Beispiele zeigen. Für die Erhaltung der nicht sehr umfangreichen Festung Temeswar wurden alljährlich 100,000 Gulden angewiesen und auch jederzeit bis auf den letzten Heller verwendet. Trotzdem war dieser Platz 1849 in einem gänzlich verwahrlosten Zustande, das Erdreich des Hauptwalles hatte sich so gesenkt, daß die Geschütze daselbst nicht über die Außenwerke hinwegfeuern konnten, und bei aller Tapferkeit der Besatzung wurde der lange Widerstand der Festung nur durch die Unerfahrenheit der Ungarn im Belagerungskriege und ihre beschränkten Mittel ermöglicht. In einigen Festungen wurden jährlich bedeutende Mauerstrecken zur Demolirung und zum Wiederaufbaue beantragt; statt dessen aber wurde nur die äußere Ziegelschicht renovirt oder man trieb es gar so weit, daß man der Mauer nur einen Anwurf gab und selben nach Art eines Rohbaues bemalte! Ungeheure Summen wurden fortwährend für die Erhaltung und Verstärkung der Küstenbefestigungen verausgabte, und dennoch geschah es, daß die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Inspicirungen, so erst kürzlich in Dalmatien, ihren Bericht regelmäßig mit der Erklärung schlossen „daß Alles in bester Ordnung gefunden worden sei, die Anlage und Beschaffenheit der Festungswerke jedoch den Anforderungen der Gegenwart durchaus nicht entspreche“. Ueberhaupt waren Dalmatien, Istrien, die Militärgrenze, Siebenbürgen, kurz alle von dem Reichsmittelpunkte entfernteren Provinzen von jeher das Eldorado der österreichischen Verwaltungsbeamten und sind es zum größten Theile noch jetzt.

Das Großartigste aber geschah in der jüngsten Zeit bei dem Bau der Militärakademie in Wiener Neustadt. Mehrere Millionen wurden zur Ausführung dieses Werkes bewilligt. Aber die Mauern waren noch keine Klaster über den Boden emporgewachsen, als es sich auch herausstellte, daß der Bau fond bereits vollständig erschöpft sei und das Ganze mindestens die dreifache Summe kosten würde; die weitere Ausführung wurde sofort sistirt, und man

war froh, wenigstens für das bereits Fertige, indem man selbes als Baumaterial verkaufte, ein armseliges Sümchen zu erlangen.

Abgesehen von den durch Unterschleif, Leichtfinn oder Unkenntniß herbeigeführten Verlusten ist die Erhaltung des Ingenieurcorps schon an sich sehr kostspielig. Beziehen die Offiziere und Unteroffiziere jetzt auch nicht mehr erhöhte Besoldungen, so ist doch das Sprichwort, „daß die österreichischen Ingenieure ihre Gage nur für das Nichtsthun empfangen, indem sie, sobald sie einen Dienst verrichten, für denselben besonders bezahlt werden“, noch immer vollkommen wahr. Dieser Gebrauch oder Mißbrauch geht oft so weit, daß die bei einem Bau verwendeten Geniesoldaten doppelte Löhnung, die zur Arbeit bestimmten Soldaten anderer Truppen aber gar keinen Zuschuß empfangen. Das untergeordnete Personal der Fortificationsbranche ahmt das von Oben gegebene Beispiel nach Kräften nach und es erlauben sich die Kasernauffeher und Wallmeister die schmutzigsten Betrügereien und fast unglaubliche Eigenmächtigkeiten.

Es ist daher eine Reform auch auf diesem Gebiete dringend nothwendig, und es könnte jedenfalls ein bedeutender Theil der auszuführenden Bauten an Civilingenieure und Baumeister übertragen werden. Bei vielen Bauten und in den nicht besetzten Garnisonsorten ist Solches ohnehin schon früher geschehen. Eine unerläßliche Bedingung des Besserwerdens aber wäre die Aufstellung einer aus Sachverständigen zusammengesetzten Controlebehörde. Ferner müßte der Einkauf des Materials genauer überwacht oder noch besser dadurch, daß man das zu einem Baue nach dem richtigen Voranschlage nöthige Quantum im Vorhinein durch einen Lieferungscontract decken würde, gänzlich beseitigt werden. Die mit der Leitung eines Baues Betrauten aber wären weniger für die richtige Verrechnung der Gelder, als für die Zweckmäßigkeit und Solidität des Baues verantwortlich zu machen, da bisher — einige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet — von den österreichischen Ingenieuren wenig Gediegenes geleistet wurde.

Die Zeugartillerie hat in ihrem Ressort die Erzeugung, Aufbewahrung und Verwaltung der Geschütze, Munition und aller andern Artilleriegegenstände. Sie ist in mehrere Commanden abgetheilt, von welchen sich drei ausschließlich mit der Geschütz-, Gewehr- und Raketenfabrikation befassen. Die Beschaffung der Artilleriegüter wird theils durch eigene Erzeugung, theils durch Lieferung des rohen oder halbfertigen Materials, theils direct durch Privatfabrikation bewirkt, und es haben sich hier die Unterschleife in neuerer Zeit bedeutend vermindert. So werden die Gewehrläufe und Säbelklingen, das Pulver, die Eisenmunition, die Bestandtheile der Fuhrwerke und die meisten Rohstoffe eingeliefert, und es beschränkt sich die Thätigkeit der Zeugartillerie im Allgemeinen auf die Uebernahme und Prüfung der gelieferten Artikel, auf

die Zusammensetzung der Gewehre, Handwaffen, Lafetten und Fuhrwerke, auf die Anfertigung der Munition, auf die Erzeugung der Geschützrohre, Bleikugeln, Raketen und einiger anderer Gegenstände und auf die Herstellung aller Reparaturen, welche Eintheilung wirklich die zweckmäßigste zu sein scheint.

Da aber die Zeugartillerie eigentlich unter gar keiner Controle steht, die das Geld anweisenden und den richtigen Abschluß der Rechnungen prüfenden Kriegskommissare keine Kenntnisse im Artilleriewesen besitzen, der Handeinkauf mehrfach gestattet ist und die Qualität der erzeugten Gegenstände, sowie die vorgenommenen Reparaturen nicht genügend untersucht werden, so fehlt es nicht an zahlreichen größern und kleinern Betrügereien, und es sind halbvermorsthete, aber neu angestrichene und für neu geltende Lafetten, Gewichtsabgänge, „unvermuthete Unbrauchbarwerdung“ der Munition und ähnliche Dinge keine Seltenheit. Auch hier stehen die früher genannten Provinzen obenan, und es fanden erst in der letzten Zeit die Offiziere der Feldartillerie, als die Besatzung der Küstenplätze verstärkt wurde, einen großen Theil der vorhandenen Geschütze und deren Zubehör vollkommen unbrauchbar.

Doch sind die auf solche Weise veranlaßten Verluste nicht übermäßig und könnten durch eine verbesserte und strengere Controle gänzlich vermieden werden. Nur dort, wo größere Erzeugungen in eigener Regie stattfinden, so z. B. im Arsenal in Wien, wird die Sache bedenklicher und es bewährt sich abermals der Satz: „daß der Staat der schlechteste Erzeuger und Verwalter sei.“ Bei der Abtheilung in Wiener-Neustadt, wo sich die Raketenfabrik befindet, kommt noch der Umstand hinzu daß dieser Verwaltungszweig gesezlich von jeder Controle befreit ist und sogar eine geheime Rechnung ablegt, damit das Raketengeheimniß nicht verrathen werde! Diese Sache steht gewiß ohne Beispiel da, wurde aber von dem verstorbenen General Augustin, welcher bekanntlich die Raketen in Oestreich einführte und mit besonderer Vorliebe pflegte, in dieser Weise arrangirt und dürfte erst in einiger Zeit ein Ende nehmen.

Dieser General regte auch zuerst die Idee zur Erbauung des bekannten Arsensals bei Wien an und setzte es durch, daß dieser Bau der Artillerie übertragen wurde. Man mochte eine gewisse Scheu vor dem Treiben der Ingenieure haben und einmal mit einer andern Kaste einen Versuch machen wollen. Nach kaum anderthalb Jahren wurden ein General und mehrere Offiziere arger Unterschleife wegen pensionirt, entlassen oder wenigstens von dem Baue entfernt, und auch später traten aus dem gleichen Anlasse mehrere Personalveränderungen ein, aber dennoch wurde das Arsenal um eine Summe hergestellt, welche von dem ausgeworfenen Maximum nur wenig differirte. Entweder war hier wirklich eine größere Gewissenhaftigkeit, oder es fehlte den guten Leuten nur an der nöthigen Routine. Doch kamen

sie, was die Qualität anbetraf, ihren Vorbildern, den Ingenieuren, ziemlich nahe, da das Arsenal, obgleich unbestreitbar eine architektonische Sehenswürdigkeit, doch zahlreiche Mängel besitzt. Für einige Zwecke zu groß, für andere zu klein, zu stark und kostspielig, um als eine nur gegen einen Pöbelaufzug bestimmte Befestigung zu gelten, und widerstandslos gegen die Angriffe einer regulären Truppe, schön und großartig in der Hauptanlage, aber unharmonisch und schleuderisch in vielen Details, und schon jetzt häufiger und umfassender Reparaturen bedürftig, ist das Arsenal ein treues Bild der damaligen Regierung, eine Sache nach augenblicklichem Effect haschend, aber ohne Uebereinstimmung und von dem ursprünglichen Plane vielfach ohne Grund abweichend.

Endlich bleibt noch die Verwaltung der Militärgrenze zu betrachten. Dieselbe vertritt in jenem ganz militärisch organisirten Lande die Stelle aller administrativen Civilbehörden, erhebt und verrechnet die einlaufenden Steuern und Zölle, verwaltet die dem Staate angehörenden Forsten und übt mit den Truppencommandanten vereint auch die richterliche Gewalt aus. Ist auch der Schaden, welchen diese Branche dem Staatsschatze zufügt, nicht bedeutend und jetzt nicht mehr fühlbar, da man schon längst darauf verzichtet hat, aus der Militärgrenze ein Einkommen zu erhalten, und froh ist, nicht allzuviel aufzahlen zu müssen: so hat doch die Bevölkerung desto mehr darunter zu leiden, da die ausübenden Organe in ihren Bezirken mit derselben, ja noch größerer Habsucht und Willkür schalten, als weiland die Amtmänner und Verwalter auf den Besitzungen deutscher Grundherren. Auch ist kein Zweifel, daß die Forstwirtschaft und der theilweise ebenfalls in das Gebiet der Grenzverwaltung fallende Salinenbetrieb unter einer bessern Verwaltung bedeutend gehoben und namhafte Ueberschüsse erzielt werden könnten. Da übrigens das ganze Grenzinstitut durch seine andern Nachtheile längst unhaltbar geworden ist, und demnächst gänzlich aufgehoben oder wenigstens gründlich reformirt werden muß, so steht auch das baldige Ende des Treibens der Grenzverwaltung in Aussicht.

In der zweiten Reihe dürfte das Remontirungs- und Gestütswesen den ersten Platz einnehmen und obgleich von demselben weniger gegen die Staatskasse, als gegen die Landleute und Pferdezüchter gesündigt wird, so ist ein Posten bei einem Gestüt oder Beschäldepartement (diese heißen jetzt Hengstendepots) immer eine Stelle, auf der sich nach dem Volksausdrucke „etwas machen läßt“. Dann kommen die Spitäler, das Fuhrwesen, Fleischregie, und Medicamentendepot u. s. w. und selbst die Platzcommanden und Werbbezirkstationen lassen den bei ihnen Bediensteten einige Sporteln zu, und es gilt hier allgemein der Grundsatz: „Wenn's nicht regnet, tröpfel's doch.“ Allein diese Uebelstände finden sich fast überall, sind vergleichsweise auch nur gering und verdienen daher weiter keine Erörterung.

Eine verhältnißmäßig vielleicht noch ärgere Corruption als bei der Landarmee fand sich bis vor Kurzem bei der Administration der österreichischen Marine vor. Hier bestehen ebenfalls eine Verpflegungsbranche und eine Zeugartillerie, deren Bedeutung jedoch von jener des Marine-Ingenieurcorps (der Schiffsbaumeister) weit überragt wird. Die Verpflegungsbranche hat fast nur für die Verproviantirung der Schiffe zu sorgen, da die am Lande befindlichen Marinetruppen gewöhnlich von den Verpflegungsämtern der Landtruppen mit Lebensmitteln versehen werden. Man findet da, nur in geringerer Ausdehnung, dieselben Gebrechen, wie bei der Verpflegungsbranche der Armee, und man hat auch daselbst schon begonnen, das Pacht- und Lieferungs- wesen einzuführen. Bedeutender wegen ihrer größeren und sich noch stets vermehrenden Wirkungssphäre ist die Marine-Zeugartillerie, deren Thätigkeit in den Arsenalen nur leichthin, auf den Schiffen aber fast gar nicht controlirt wird.

Das Größte indeß geschieht auf den Schiffswerften und bei der Ausrüstung der Schiffe, und es ist dem hierbei beschäftigten Personal durch die fortwährende Vergrößerung der österreichischen Marine die erwünschteste Gelegenheit zur Bereicherung gegeben. Und wie die von dem untergeordneten Personale und den Civilarbeitern mit der merkwürdigsten Keckheit ausgeführten Diebstähle und Verschleppungen ungeachtet der strengsten Maßregeln des Erzherzogs Maximilian noch immer nicht ausgerottet worden sind, so wiederholen sich auch die in den höhern Kreisen eingebürgerten größeren und kleineren Unterschleife, wenn auch nicht in solchem Grade, wie zu den Zeiten Dahlerups oder Wimpfens. Ersterer, ein Däne durch Geburt und Gesinnung, jedoch in seinem Vaterlande keineswegs für einen Stern erster Größe geltend, wurde zur Leitung der Marine eines „deutschen“ Staates berufen, nach kaum anderthalbjähriger Dienstzeit entlassen und ist jetzt abermals aus Kopenhagen nach Wien berufen worden! Diesem Herrn war contractmäßig eine Pension von 4000 Gulden*) zugesichert worden, welche ihm denn auch seither ausgezahlt werden mußte. Die Ursachen, warum er damals so schnell wieder entfernt wurde, suchte man zwar möglichst zu verheimlichen; doch kamen bald die Vorgänge bei dem Ankaufe der Villa Necker in Triest und bei dem Abschlusse des Baucontractes für eine Dampfregatte, wobei der Staat um mehr als 100,000 Gulden benachtheiligt wurde, zur Kenntniß des Publicums. Wenn auch der Admiral keinen Theil an diesen Unterschleifen hatte, so gestattete wenigstens seine Laubeit seinen Untergebenen in dieser Beziehung volle Freiheit.

Der General Wimpfen, ein im Seewesen gänzlich unerfahrener Mann,

*) Ein im gleichen Range stehender General erhält nach 25jähriger Dienstzeit nicht einmal diesen Ruhegehalt!

konnte aber, da er zugleich Militär- und Civilgouverneur von Triest, Statthalter und commandirender General des Küstenlandes, Chef der Seebehörde, Regimentsinhaber und mit noch andern Obliegenheiten belastet war, der ihm ebenfalls untergeordneten Marine, auch wenn er der beste Seemann der Welt gewesen wäre, keine erfolgreiche Aufmerksamkeit schenken. Man kann sich denken, daß die Marineverwaltung solche Verhältnisse sich trefflich zu Nutzen machte. Die Fregatte „Schwarzenberg“, welche wegen ihrer mangelhaften Bauart zweimal umgestaltet werden mußte und auch jetzt noch kein gutes Schiff ist, stammt aus jener Periode und ist ein trauriger Beleg für den Werth und das Treiben der damaligen Schiffbaumeister und Verwaltungsbeamten. Wie sehr aber das Vertrauen zu diesen Leuten bald darauf schwand, zeigte sich dadurch, daß man die Propellerfregatte *Radecky* in England bestellte, und mehrere andere Schiffe, sowie viele Ausrüstungsgegenstände auf den Werften und in den Werkstätten des österreichischen Lloyd erzeugen ließ. Hätte man dieses Verfahren nicht auch bei den übrigen Schiffsbauten anwenden können? Wozu aber dann jene kostspieligen Anlagen und jenes zahlreiche Ingenieur- und Beamtenpersonal? —

Bei der Landarmee können die früher berührten Mängel wenigstens dadurch beschönigt werden, daß ohne diese Einrichtungen nicht einmal das erreicht worden wäre, was man erreicht habe, und daß Unterschleife als ein von der Verwaltung großer stehender Heere untrennbarer Uebelstand betrachtet werden müssen.

Ist bei der österreichischen Marine dieselbe Apologie möglich? Stehen die bisher darauf verwendeten Summen mit den schon erlangten oder noch zu erlangenden Resultaten auch nur einigermaßen im Verhältniß, und hat die österreichische Marine bis jetzt einen nennenswerthen Dienst geleistet oder wird sie selbst in einem Kriege gegen Italien leisten können? — Ein trockenes „Nein“ dürfte die richtigste Beantwortung aller dieser Fragen sein, wofern nicht die unlängst von dem Verfasser von „Ein Wort über Oesterreichs Marine“ geforderten 25 bis 30 Millionen herbeigeschafft werden, wozu aber der Reichsrath schwerlich geneigt sein wird.

Nun noch Einiges über die Controlebehörden.

In unmittelbarer steter Verbindung sowol mit den Truppen und den Administrationsbeamten derselben, als auch mit den genannten Armee- und Marineanstalten steht das Kriegskommissariat, dessen Mitglieder die Auszeichnungen der Offiziere tragen und kurz vor dem letzten Feldzuge bei der Reformation ihrer Branche besonders günstig gestellt wurden.

In jeder mittleren Garnisonsstadt, bei den Akademien, Monturcommissionen, Verpflegsmagazinen und allen andern größern Armeenanstalten, sowie bei jeder Brigade sind Individuen des Kriegskommissariats angestellt,

ohne deren Anweisung bei den Kriegskassen weder Gelder ausbezahlt noch einkassirt, noch Lebensmittel, Waffen und Munition an die Truppen verabfolgt, bei diesen verwendet oder abgeliefert werden dürfen. Der Commissar bestätigt die Richtigkeit der Rechnungen und der denselben beigelegten Documente, fertigt die Marschrouten, Quartierentwürfe und ähnliche Acte, fungirt bei verschiedenen Commissionen, bestimmt die für gewisse Fälle zu erfolgenden Gebühren, kurz er ist die Person, ohne deren Unterschrift kein administrativer Act zur Vollziehung gelangen darf. Sein Wirkungskreis ist also ebenso ausgedehnt, als seine Stellung einträglich und angesehen. Aber die Bedingungen zur Erlangung eines solchen Postens und die mit selbem verbundene Verantwortlichkeit halten mit den Vortheilen der Stellung keineswegs gleichen Schritt. Obgleich der Commissar in vielen Fällen die Dienste eines Notars versteht, werden von ihm keine juridischen Kenntnisse verlangt, eben so wenig braucht er bei der Dienstleistung in einem Verpflegsmagazin, Zeughaufe, einer Monturcommission u. dgl. in diesen Fächern bewandert zu sein. Ein zweijähriger Lehrcurs, dessen Candidaten oft mehr durch Protection, als nach ihren Fähigkeiten ausgewählt werden, und in welchem außer der Kenntniß der Heeresorganisation und der administrativen Gesetze wenig Gründliches gelehrt wird, befähigt die Aspiranten (Offiziere und Verpflegsbeamte) zur Anstellung im Kriegskommissariat. Der Commissar soll die ihm vorgelegten Rechnungen erst nach genauer Prüfung bestätigen und die nicht gebührenden Geldbezüge streichen oder verringern. Aber „auch Commissare können irren“ und bei einem später entdeckten Fehler sind nicht sie, sondern die ursprünglichen Rechnungsleger verantwortlich. Ja, es ist schon oft vorgekommen, daß der Commissar auf eine Anfrage über eine zweifelhafte Geldgebühr bejahend antwortete, ja direct zur Aufrechnung aufforderte, später aber nicht er, sondern die betreffende Partei zur Rückzahlung angehalten wurde. Die fast zahllosen, seit einer Reihe von 50—60 Jahren erklossenen, sich gegenseitig widersprechenden, aber noch immer gültigen Verordnungen wären im Stande, auch den genialsten Kopf zu verwirren, und so kommt es, daß die Mehrzahl der Commissare, stets nur gedankenlos dem todten Buchstaben der ihnen eben bekannten Vorschriften folgend, in etwas schwierigen Fällen rathlos dasteht und dann aus lauter Gewissenhaftigkeit die größten Ungeheuerlichkeiten begeht. Nur Wenige können sich so weit erheben, um einfach nach ihrem besten Ermessen zu handeln. Was einzelne Individuen auf dem Gebiete der Absurdität bereits geleistet haben und was man überhaupt bei diesen Leuten für möglich hält, zeigen die zahlreichen Anekdoten, die man in den meisten Garnisonen von dem Kriegskommissar des Ortes zu erzählen weiß. Man erinnere sich nur der köstlichen Geschichte von dem Manne mit den großen Füßen, für den der Commissar den Ankauf eigener Schuhe, welche 3 Gulden gekostet hätten, als ungeseglich verweigerte, dafür

aber einen Vorspannswagen für 15 Gulden bewilligte. Dieser Vorfall, dessen Veröffentlichung dem Redacteur der Wiener „Militär-Zeitung“ beinahe einen Proceß von Seite des regime ancien zuzog, ist buchstäblich wahr! Frei von eigener Verantwortlichkeit, ohne Interesse für die zweckmäßige Manipulation der von ihnen controlirten Verwaltungszweige und entweder durch den jahrelangen Bureaudienst verkümmert, oder noch an das Leben des Offiziers, nicht aber an eine angestrengte Thätigkeit gewöhnt, lassen die meisten Commissare die Sachen gehen, wie sie eben gehen wollen, wenn ihnen nur keine Rüge erwächst und die Amtsstunden möglichst ausgefüllt werden. Dazu ist durch die 1857 erfolgte, eben so große, als ungerechtfertigte Bevorzugung des Kriegskommissariats auch die Armee gegen ein Institut aufgeregt worden, welches jährlich eine enorme Summe zu seiner Erhaltung beansprucht und doch nicht im Stande war, im Feldzuge 1859 die richtige Verpflegung der Truppen durchzuführen und auch nur einen der begangenen Unterschleife zu verhindern. Beinahe wäre das ältere System vorzuziehen, nach welchem die Commissare reine Beamte und aller besonderen Rücksichten gegen die höchsten Militärpersonen entbunden waren. Dagegen ist jetzt, wo der vom Offizier zum Commissar Uebersezte sich noch immer im Tragen des Schleppsäbels und der Sporen gefällt und dabei mit ängstlicher Scheu vor jedem General die Honneurs macht, keine ernsthafte Opposition gegen die militärischen Machthaber zu erwarten. Wie gut wußte General Gynatten alle Bedenklichkeiten der Kriegskommissare durch die Drohung: „Ich lasse Sie pensioniren“ zu verschrecken! —

Es bleiben nunmehr noch die eigentlichen Controlebehörden zu betrachten. Alle den Haushalt der Armee betreffenden Rechnungen werden zuerst in den Provinzen bei den sogenannten „Militär-Landes-Rechnungs-Departements“), und schließlich von der Centralstelle in Wien, der sogenannten Hofkriegsbuchhaltung geprüft.

Bei den selbstständigen Truppenkörpern bestehen eigene Rechnungsbureaus, deren Personal einen integrierenden Theil der Rechnungsbranche bildet. Dieselben wurden gleich den Provinzialbehörden seit den letzten zwölf Jahren wiederholt reorganisirt und es wurde bereits in einem frühern Artikel über das östreichische Heereswesen**) auf die Nachtheile hingewiesen, welche dieser fortwährende System- und Personenwechsel dem Ganzen bringen mußte.

Die Hofkriegsbuchhaltung in Wien aber blieb nach wie vor bestehen, wenn auch ihr Stand nicht gleich blieb und der Geschäftsgang geändert wurde; sie blieb immer noch die alte Hofkriegsbuchhaltung, der Schrecken der Hauptleute und Feldwebel, sonst aber in militärischen und nicht militärischen Kreisen

*) Man sieht, der alte Kanzleistyhl lebt in schönster Blüthe fort.

**) Grenzboten, 1861. Nr. 5.

zum Kinderspott herabgesunken. Sie zählte jederzeit mindestens 1000 Beamte, ungerechnet die zahlreichen Aushilfschreiber und Amtsdienner. Diese Leute, wahre Schreib- und Rechnungsmaschinen, haben die Prüfung der aus den Provinzen einlaufenden Rechnungen als einzige Pflicht auferlegt, und von hier gehen die Forderungen zur Einhebung der entdeckten Abgänge, die sogenannten „Bemängelungen“ aus. Man kann allerdings behaupten, daß kaum ein Fehler unter 1000 unentdeckt bleiben kann. Lohnt aber auch der Betrag, welcher alljährlich durch die Kriegsbuchhaltung in die Staatskasse zurückgeführt wird, die Erhaltungskosten einer an 2000 Köpfe zählenden Behörde? Schwerlich ist solches zu glauben, und es ist wahrhaft lächerlich, wenn man sieht, wie wegen eines Additionsfehlers von zwei Kreuzern eine eifrige und umfangreiche Correspondenz zwischen Wien und Hermannstadt geführt wird, während die Kriegsbuchhaltung auch nicht einen der in den letzten zwölf Jahren vorgekommenen Unterschleife zu entdecken im Stande war. Und auch von den entdeckten Abgängen können viele des hier üblichen Schlendrians wegen nicht mehr ersetzt werden. Denn obwol auf kaiserlichen Befehl alle Rechnungen binnen längstens zwei Jahren aufgearbeitet werden sollen, so werden doch zehnjährige Rechnungsfehler bemängelt, deren Veranlasser dann gewöhnlich nicht mehr aufzufinden sind. Auch wird der Ersatz größerer Beträge nach längerem Hin- und Herschreiben den Betreffenden sehr häufig „im Gnadenwege“ nachgesehen. Die Nothwendigkeit einer Controlebehörde von solchem Umfange wird dadurch immer zweifelhafter, und es dürfte sich zuletzt herausstellen, daß das Porto und Schreibmaterial von dem durch die Buchhaltung hereingebrachten Betrage nur wenig differirt.

Abermals ist eine Umwandlung dieser Behörde im Zuge; doch dürfte kaum eine solche, sondern nur eine gänzliche Auflösung und die Bildung einer neuen, aus gediegenen Männern zusammengesetzten, aber minder zahlreichen Controlebehörde fruchten, vorausgesetzt, — daß auch alle übrigen Zweige der Armeeverwaltung entsprechend verbessert würden.

A. D.